



Sanktionskatalog

Für verarbeitende Betriebe

Demeter versteht sich nach innen als eine starke Gemeinschaft und wird auch von außen als eine solche wahrgenommen. Von daher treffen Verstöße, die die Glaubwürdigkeit des Verbandes gefährden und damit auch das Vertrauen der Endverbraucher, nicht nur diejenigen, die absichtlich oder unabsichtlich gegen die Regeln verstoßen, sondern die Markengemeinschaft in ihrer Gesamtheit.

Der Sanktionskatalog ist als letztes Mittel gedacht um die Verbindlichkeit die der Verband und seine Mitglieder gegenüber den Endverbrauchern eingegangen sind einzulösen.

Auflagen und Mahnungen sind Aufgaben denen wir uns noch einmal stellen müssen, Sanktionen und Vertragsstrafen entschulden uns an der Gemeinschaft.

Für Verstöße die in der jetzigen Version noch nicht berücksichtigt wurden, behält sich der Vorstand vor, gegebenenfalls den Sanktionskatalog nach Bedarf zu erweitern.

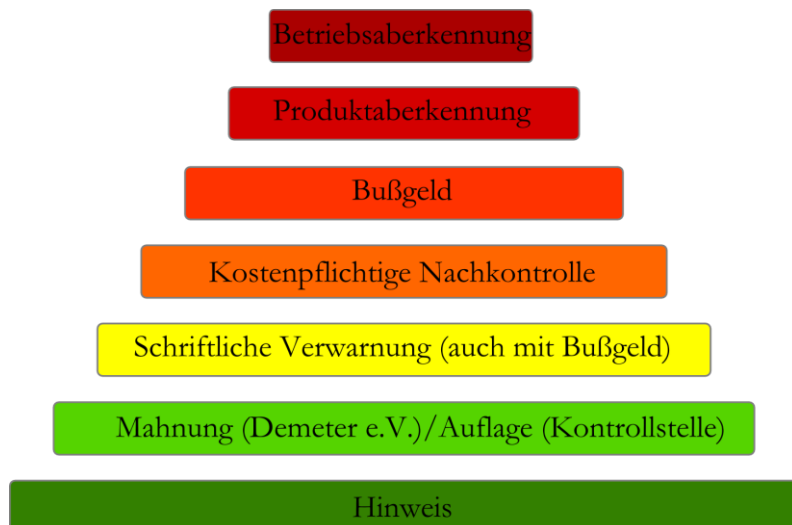
Für Verstöße des Lohnverarbeiters wird der Auftraggeber sanktioniert.

Wiederholungsfälle beziehen sich in der Regel auf einen Zeitraum von drei Jahren, in schwerwiegenden Fällen auch länger, das wird entsprechend mit der Ausstellung der Sanktion mitgeteilt.

Bußgeldstufen

Stufe 1: 100 € / Stufe 2: 250 € / Stufe 3: 500 € / Stufe 4: 2 bis 5fache Höhe des finanziellen Vorteils / Stufe 5: 1000 €

Der Vorstand behält sich vor, bei besonders schweren Verstößen die Bußgeldhöhe den Umständen entsprechend anzupassen.



Beschreibung	Sanktion	Wiederholungsfall
Produktanmeldung		
Produktanmeldung erfolgt selbstständig, aber erst nach Inverkehrbringung – Produkt ist richtlinienkonform	Verwarnung plus Frist	Bußgeld 1: 100€
Produktanmeldung erfolgt selbstständig, aber erst nach Inverkehrbringung – Produkt ist nicht richtlinienkonform	Bußgeld 2: 250€	Bußgeld 3: 500€
Produktanmeldung erfolgt nicht selbstständig nach Inverkehrbringung – Produkt richtlinienkonform	Bußgeld 1: 100€ (pro Rezeptur)	Bußgeld 2: 250€
Produktanmeldung erfolgt nicht selbstständig nach Inverkehrbringung – Produkt nicht richtlinienkonform	Bußgeld 2: 250€	Bußgeld 3: 500€
Rezeptur und Rohwaren		
Abweichung von der formalen Registrierung, Abweichung aber richtlinienkonform	Verwarnung plus Frist, wenn nicht erfüllt: Bußgeld 1: 100€	Bußgeld 2: 250€
Abweichung von der formalen Registrierung, Abweichung nicht richtlinienkonform	Aberkennung der/ des Produktes plus Bußgeld 1-3: 100€ - 500€ (Umsatzabhängig)	Bußgeld 3: 500€
Etiketten und Kennzeichnung		
Etiketten nicht zugelassen, aber Kennzeichnungsrichtlinien korrekt oder fast korrekt eingehalten, Logo ist richtlinienkonform (z.B. Textzusätze, Platzierung, Zutatenkennzeichnung)	Verwarnung plus Frist, wenn nicht erfüllt: Bußgeld 1: 100€	Bußgeld 2: 250€
Etiketten nicht zugelassen, Kennzeichnungsrichtlinien werden bzgl. Demeter-Markennutzung nicht eingehalten, Logo ist nicht richtlinienkonform (z.B. lang gezogen, Farbigkeit, zu klein, Rundung etc.)	Verwarnung plus Frist und Bußgeld 2: 250€ wenn nicht erfüllt: Bußgeld 3: 500€	Bußgeld 3: 500€
Kennzeichnungsrichtlinie werden bzgl. der Zutatenanteile nicht eingehalten (Logo wird verwendet für <66%, Demeter-Zutaten werden bei <90% nicht gekennzeichnet)	Verwarnung plus Frist, wenn nicht erfüllt: Bußgeld 2: 250€	Bußgeld 3: 500€
Lagerung		
Dokumentation oder Eingangskontrolle ungenügend	Verwarnung plus Frist plus kostenpflichtige Nachkontrolle	Bußgeld 3: 500€
Räumliche Trennung oder Kennzeichnung ungenügend	Bußgeld 4: 2-5fache Höhe des finanziellen Vorteils, mind. 500€	Bußgeld 4: 2-5 fache Höhe des finanz. Vorteils, mind. 500€ plus Aberkennung des Betriebes

Beschreibung	Sanktion	Wiederholungsfall
Lohnverarbeitung		
Vertragsverhältnis zwischen MP und LV ist nicht nach der Definition einer Lohnverarbeitung ODER es ist kein Lohnverarbeitervertrag abgeschlossen und an den DeV gesendet worden	Verwarnung plus Frist, wenn nicht erfüllt: Bußgeld 2: 250€ (summiert 500€)	Bußgeld 3: 500€ (summiert 1000€)
Produktzulassung der Auftraggeber liegen (teilweise) nicht vor	Verwarnung plus Frist	Bußgeld 3: 250€
Qualitätsmängel		
Unbeabsichtigtes Mischen oder Austausch von Qualitäten	Verwarnung plus Frist und Bußgeld 3: 500€	Aberkennung der/ des Produktes plus Bußgeld 5: 1000€
Unbeabsichtigtes Mischen oder Austausch von Qualitäten, nach Abmahnung wegen fehlenden Warentrennung oder Dokumentation	Verwarnung plus Frist und Bußgeld 2-3fache Höhe des Vorteils	Aberkennung der/ des Produktes plus Bußgeld 5: 1000€
Vorsätzliches Mischen oder Austausch von Qualitäten	Bußgeld 4: 2-5 fache Höhe des finanziellen Vorteils, mind. 500€ plus Aber- kennung des Betriebes	
Probenname: positiv beschiedene Analyseergebnisse werden nicht an DeV gemeldet	Verwarnung plus Frist	Bußgeld 3: 250€
Sonstiges		
Verstoß gegen die Vertriebsstrategie	Verwarnung plus Frist, WKM informieren, wenn nicht erfüllt: Bußgeld 2: 250€	Bußgeld 3: 500€
Rückruf	Liegt im Ermessen des Vorstands	Liegt im Ermessen des Vorstands
Nachkontrolle	Pauschale 500€ , oder die tatsächliche Kosten wenn höher	Pauschale 1000€ , oder die tatsächliche Kosten wenn höher
Ungenügender Dokumentation oder nicht konforme Prozesse	Nachkontrolle	